

Geförderte Aktionen

Aktion I fördert Ausbildungsaufenthalte oder Arbeitspraktika in einem jeweils anderen Mitgliedsstaat. Die Aufenthalte dauern durchschnittlich drei Wochen für Jugendliche in der Ausbildung und drei Monate für junge Arbeitnehmer. Die Aktivitäten sollen einen wesentlichen Beitrag zur Berufsausbildung oder Berufserfahrung der Jugendlichen leisten.

Aktion II sieht den Aufbau und die Förderung eines europäischen Verbundnetzes von Ausbildungspartnerschaften vor. Die Aktivitäten umfassen die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungseinheiten sowie die gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Ausbildern und Lehrern für die berufliche Bildung. Die beteiligten Projekte sollen neuartige Maßnahmen treffen, um die gemeinsamen aktuellen berufsbildungspolitischen Prioritäten in die Praxis umzusetzen.

Aktion III fördert die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsinformation und -beratung. Die Aktivitäten beinhalten den Austausch von Daten zur Berufsberatung und den Aufbau eines gemeinschaftlichen Netzes einzelstaatlicher Kontaktstellen, Weiterbildung von Beratungsfachkräften. Sie sollen einen Beitrag zur „Europäisierung“ der Berufsberatungssysteme und -praktiken leisten.

Organisation

Die Durchführung des PETRA II-Programms wird von der Task Force „Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geleitet. Die Kommission wird von einem Beratenden Ausschuss (PETRA-Ausschuss) unterstützt, der sich aus je zwei Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammensetzt; Vertreter der Sozialpartner nehmen an den Arbeiten des Ausschusses als Beobachter teil.

Ein „Büro zur Technischen Unterstützung der Kommission“ wird die allgemeine Koordinierung des Programms sowie die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei Untersuchungen über Fragen der beruflichen Erstausbildung übernehmen.

In jedem Mitgliedsstaat sind „Nationale Koordinierungsstellen“ mit der dezentralisierten Verwaltung der Aktion I und der Koordinierung der Aktionen II und III beauftragt.

In der Bundesrepublik wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit der Dachkoordinierung des Programms beauftragt. Gleichzeitig nehmen weitere Institutionen spezielle Koordinierungsaufgaben für die verschiedenen Aktionen wahr.

Das BIBB arbeitet in allen Fragen eng mit diesen Institutionen zusammen. Die koordinierenden Stellen werden von einem Beirat unterstützt, dem Vertreter der zuständigen Ministerien und der Sozialparteien angehören.

Nähere Auskünfte erteilen über:
Programm insgesamt und Aktion II:
Bundesinstitut für Berufsbildung
PETRA-Koordinierungsstelle
Fehrbelliner Platz 3
W-1000 Berlin 31.

Aktion I:
Carl Duisberg Gesellschaft e. V.
PETRA-Koordinierungsstelle
Hohenstaufenring 30—32
W-5000 Köln 1

Bei Betriebspraktika junger Arbeitnehmer und Arbeitssuchender:
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
PETRA-Koordinierungsstelle
Feuerbachstraße 42—46
W-6000 Frankfurt/Main 1

Aktion III:
Bundesanstalt für Arbeit
PETRA-Koordinierungsstelle
Regensburger Straße 104
W-8500 Nürnberg 30

Jugendinitiativprojekte:
Stiftung „Die Mitarbeit“
PETRA-Koordinierungsstelle
Bornheimer Straße 37
W-5300 Bonn 1

Berufsbildung in den Niederlanden

Jochen Reuling

Die erste Kooperationsvereinbarung zwischen den nationalen Berufsbildungsinstituten in Europa wurde 1989 zwischen dem BIBB und dem niederländischen Centrum Innovatie Beroepsonderwijs Bedrijfsleven (CIBB) in 's Hertogenbosch abgeschlossen. Neben dem regelmäßigen Informationsaustausch wurde der Austausch von Wissenschaftlern sowie die Durchführung gemeinsamer Projekte und Kolloquien verabredet. Ein mehrwöchiger, gegenseitiger Austausch von Wissenschaftlern beider Institute fand 1990/91 statt. Ermöglicht wurde er von der Carl Duisberg Gesellschaft in Köln.

Als Ergebnis des deutschen Besuchs liegt nun eine Veröffentlichung zur gegenwärtigen Berufsbildungspolitik in den Niederlanden vor, die von beiden Instituten gemeinsam herausgegeben wird (JOCHEN REULING: Berufsausbildung in den Niederlanden: Strukturprobleme, Reformdiskussion und Ent-

wicklungslinien. Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 137. Berlin und Bonn 1991). Trotz seiner institutionellen Unterschiede zum deutschen System steht das niederländische Berufsausbildungssystem vor ähnlichen gesellschaftlichen Herausforderungen. Teilweise werden auch in ähnliche Richtung zielende Lösungen gesucht. Zu erwähnen ist hier die geplante Verstärkung der Praxiskomponente beruflicher Ausbildung, wobei allerdings offen ist, an welchen Lernorten dies umgesetzt wird. Besonderes Interesse verdienen auch die niederländischen Vorstellungen zur Verbesserung der Anpassungsflexibilität der Berufsschulen, die bislang zum größeren Teil die Berufsausbildung tragen. Mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt soll mit der Veröffentlichung auch ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der nationalen Berufsbildungspolitik geleistet werden.

Ebenfalls als Ergebnis des Wissenschaftler-austauschs ist eine Übersicht über die Forschungslandschaft auf dem Gebiet der Berufsbildung in den Niederlanden entstanden. (JOCHEN REULING: Forschungsinstitute für Berufsbildung in den Niederlanden — eine Auswahl. Bundesinstitut für Berufsbildung. Berlin 1991, Hekt. Manuskript). Hiermit sollen zum einen Interessierten Möglichkeiten für bilaterale Kontakte und Zusammenarbeit im europäischen Ausland aufgezeigt werden. Zum anderen soll aber auch der forschungspolitische Stellenwert der verschiedenen Institute im nationalen Kontext sowie auf EG-Programmebene eingeschätzt werden können. Damit besteht die Möglichkeit, das Netzwerk der internationalen Berufsbildungsforschung und Politikberatung enger zu knüpfen. Es werden insgesamt sieben Institute im einzelnen vorgestellt. Auswahlgesichtspunkte sind die Tätigkeit auf relevanten Feldern der Berufsbildungsforschung und vor allem ihre nationale Bedeutung, abgeleitet aus ihrer gesetzlichen und/oder vertraglichen Verantwortung, ihrer Größe und ihres Finanzvolumens.

BIBB-Arbeitsprogramm 1992

Uta Landsberg

Am 13./14. November 1991 (Sitzung 4/91) hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung das Arbeitsprogramm 1992 beraten. Dieses vom Generalsekretär aufgestellte Programm umfaßt die Vorhaben (Teil I) und das Forschungsprogramm (Teil II). Zu den Vorhaben gehören insbesondere die sog. Weisungsaufgaben, also die nach Weisung des jeweils zuständigen Bundesministers wahrgenommenen Aufgaben wie z. B. die Vorbereitung von Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen, die Vorbereitung des Berufsbildungsberichts, die Durchführung der Berufsbildungsstatistik sowie die Förderung von Modellversuchen.

Außerdem gehören zu den Vorhaben die Entwicklung von Seminarkonzepten für die Ausbilderförderung und die Erläuterungen zu Ausbildungsordnungen.

Insgesamt weist das Arbeitsprogramm 1992 38 **Vorhaben** aus, wobei allein im Bereich der Modellversuchsförderung 87 einzelne Modellversuche vom BIBB betreut werden. Im Planungsjahr 1992 werden voraussichtlich 15 Modellversuche neu beginnen. Themen der Modellversuchsförderung sind:

- die Weiterentwicklung und Erprobung von Ausbildungsgängen und Ausbildungsinhalten in der beruflichen Ausbildung
- neue Technologien in der beruflichen Bildung
- Erprobung neuer Ausbildungsmethoden
- Weiterbildung des Personals in der beruflichen Bildung
- Berufsvorbereitung und Berufsausbildung jugendlicher Problemgruppen (Lernschwache und Lernbeeinträchtigte)
- berufliche Fort- und Weiterbildung
- Umweltschutz in der beruflichen Bildung
- Förderung gestalterisch-kreativer Fähigkeiten in der Berufsausbildung
- Innovationstransfer in die neuen Bundesländer.

Das Arbeitsprogramm 1992 enthält in seinem Teil „Forschungsprogramm“ insgesamt 34 **Forschungsprojekte**. 22 verteilen sich auf sechs Forschungsschwerpunkte:

Forschungsschwerpunkt 1: Wirkungszusammenhang von Informations- und Kommunikationstechnik, Arbeitsorganisation und Qualifizierung (drei Projekte)

Forschungsschwerpunkt 2: Berufsübergreifende Qualifikationen im Kontext von Arbeit und Persönlichkeit (drei Projekte)

Forschungsschwerpunkt 3: Qualifikationsbedarf und Qualifizierung im Umweltschutz (ein Projekt)

Forschungsschwerpunkt 4: Veränderte Bedingungen des Lernens im Arbeitsprozeß (drei Projekte)

Forschungsschwerpunkt 5: Integration und Reintegration in das Erwerbsleben (acht Projekte)

Forschungsschwerpunkt 6: Wirksamkeit von Maßnahmen und Instrumenten zur Gestaltung beruflicher Bildung (vier Projekte).

Zwölf Forschungsprojekte sind keinem Schwerpunkt zugeordnet. Sie dienen u. a. der Neuordnung von Ausbildungsberufen, der Weiterentwicklung praktischer Prüfungen, der Veränderung und Ergänzung von BIBB-Ausbildungsmitteln bzw. untersuchen Fragen der Kooperation zwischen Berufsbildungsstätten.